

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinder bis zum 12. Jahre nicht zu wissen. So was verstehen Lehrer und Schüler nicht.“ Sieh', liebes Luzernervolk, wenn du zu der wahren einfachen Volksschulmechanik zurückkehrst, so hat der Staat viel weniger Ausgaben für die Schule und die Gemeinde selbst wird weniger Schulauslagen haben. Deine Kinder werden in Einfachheit erzogen; das genügt. Für das Weitere ihrer Söhne und Töchter werden die Herren in der Stadt und die Reichen auf dem Lande schon sorgen. Denn diese sind von Gotteswegen zum Regieren bestimmt. Du warst einst unter der uralten Regierung so glücklich, wo Stadtkinder allein regimentsfähig waren, und nur Söhne von regimentsfähigen Stadtbürgern deine Offiziere und Geistlichen, deine Kommandanten und Pfarrherren waren und die fetten Kanonikate in harmloser Ruhe zur größern Ehre Gottes verzehrten.

Das merkwürdige Aktenstück dieser beiden grundgelehrten Herren ist zu lesen — in einer besondern Beilage der Luzerner = Zeitung Nr. 151. Wir bitten das gesammte Luzernervolk, von demselben Notiz zu nehmen. Es wäre diese Beilage werth zu ewigem Gedächtniß hinter Rahmen und Glas aufzubewahren, denn die menschlichen Kräfte sind vergänglich und das Gedächtniß der Sterblichen ist schwach und bedarf der Nachhülfe der Schrift.



Schul-Chronik.

Bern. Zum Besoldungsgesetz. Eine Einsendung vom Lande bespricht im „Bund“ das neue Schullehrerbesoldungsgesetz und meint, auch mit dem bewilligten Minimum von 500 Fr. nebst Wohnung und etwas Garten, lasse sich selbst auf dem Lande nicht leben, ohne zu darben. Der Einsender möchte daher nicht so ganz alle und jede Nebenbeschäftigung der Lehrer außer der Schule verpönt wissen und namentlich hält er dafür, daß Landarbeit vortrefflich geeignet wäre, den Primarlehrerstand mit dem Bauernstand, dem er zumeist entsprungen, in natürliche Wechselwirkung zu bringen. Viel zweckmäßiger müßte es daher sein, wenn zu einer jeden Schule ein ansehnlicher Grundbesitz angekauft und dem Lehrer zu unentgeltlicher Benutzung angewiesen würde. Es wäre das eine indirekte Besoldungsart, welche für reiche Gemeinden gar keine Schwierigkeit hätte und sich in kurzer Zeit als wohlfeiler erweisen müßte, denn die direkte, während sie für den Lehrer in den meisten Fällen bei Weitem vortheilhafter und zweckmäßiger wäre. Für arme Gemeinden, die alle Bedürfnisse durch Zellen von oft verschuldeten Grundbesitzern aufdringen müssen, wäre es freilich eine harte Nuß, genügend Land zu kaufen für jede Schule. Aber warum könnte denn nicht der Staat die große Summe, welche er jährlich an Beiträgen für die Lehrerbefoldung aus-

wirft, dazu verwenden, um den Gemeinden den Ankauf von Land zu erleichtern, etwa so, daß er in großartiger Weise Vorschüsse machte und gestattete, die Schuld nach Art des Hypothekarkassengesetzes nach und nach abzutragen? So käme jede Schule zu einem Schulfond, stände auf einer soliden Basis und der Lehrer bekäme eine Heimath, sicheres Auskommen, gesunde Nebenbeschäftigung und könnte seine überflüssigen Kenntnisse und Geisteskräfte, anstatt auf die Sprachtheorie, europäisches Gleichgewicht (!) und andere Narrheiten, auf rationellen Landbau verwenden und seinen Schülern mit nützlicher Thätigkeit vorangehen. Aber auch der Staat würde so mit der Zeit seine Geldsubventionen an die Schulen los, und das wäre auch das Beste an der Sache. Gegenwärtig ist man auf dem Wege, die Schule immer mehr zu einer Staatsanstalt zu machen, und das Besoldungsgesetz hat in dieser Richtung einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan. Dennoch ist die Gemeinde im rationellen Sinne einer erweiterten Familie und engern Genossenschaft der Schule näher als der Staat, und auch sie sollte man ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Schule nicht vergessen lassen. Das wird heutzutage oft verkannt, und namentlich gibt es unter den Lehrern solche, welche die Schule vorherrschend als eine Staatsanstalt auffassen und sich als Staatsbeamte angesehen wissen möchten; eine Partei, welche alles Heil von immer größerer Centralisirung und Uniformirung des Unterrichts durch Gesetz und Reglement erwartet.“ Wir sind, was die Dotirung der Schulen betrifft, mit dem Vorschlag im Grundsatz einverstanden, halten jedoch den Vorschlag zur Zeit kaum ausführbar. Für das „Verbauern“ der Lehrer wäre es uns nicht bange; wir kennen landwirthschaftstreibende Lehrer, deren Schulen trefflich stehen; indessen darf auch hier nicht extremisirt werden.

— Ehrenmeldung. Brandösch, in der Gemeinde Trub, war nöthigt, ein Schulhaus zu bauen. Um aber den Preis für den Hausplatz womöglich hinauf zu treiben, wollte zum Schein Niemand Land hergeben. Nun kommt aber Heinrich Wüthrich daselbst und gibt einen solchen an geeigneter Stelle her und zwar — unentgeltlich. (Em. Bl.)

Solothurn. Bezirkslehrerversammlung. Letztlich versammelte sich dahier unter Vorsitz des Erziehungsdepartements, sämmtliche Bezirkslehrer des Kantons, um sich über einen Lehrplan für die Bezirksschulen zu berathen. Es wurden nachfolgende Fragen in einläßlicher Diskussion behandelt: Welche Vorkenntnisse sollen zum Eintritt in die Bezirksschule verlangt werden? — Wie soll die Bezirksschule einerseits an die Primarschule, und andererseits an die Kantonschule sich anschließen? — Was soll in der Bezirksschule gelehrt werden und nach welchem Lektionsplane? Welche Lehrgegenstände? — W.

welcher Stundenzahl? — Mit welchen Lehrmitteln? — In welchem Stufen-
gang, für 2- und 3-jährigen Kurs berechnet?

— Schönenwerd. Von unbekannter Hand empfing die Lehrerin
der Arbeitsschule dahier am Silbestertage die schöne Gabe von 20 Fr., mit
der Bemerkung: „Zu vertheilen an arme Schulkinder.“ — Dank dem edlen
Wohlthäter, der im Stillen gibt; Gott wird's ihm lohnen.

— Grenchen. Die hiesige Jugendsparkasse erzeigt bis zum Neujahr
1859 die schöne Summe von 1160 Fr. auf 90 Einleger. Es ist dieß eine
sehr erfreuliche Erscheinung, und wir können die Grenchner nicht genug er-
muntern, ihre Jugend auf dieser Bahn zu erhalten.

Baselland. Töchterschule in Gelterkinden. (Corr.) Wie das
„Schweiz. Volksschulblatt“ bereits berichtete, hat die Gemeinde Gelterkinden
jüngst beschlossen, eine Töchtersekundarschule zu errichten, ähnlich derjenigen,
welche vor etlichen Jahren in Riestal in's Leben gerufen worden und nun seit-
her auf's Beste gediehen ist. Die Gemeinde hat dazu die nöthigen Lokalien
und die Beholzung bewilligt und einzelne Privaten haben zur Anschaffung von
Schulgeräthen und Lehrmitteln bereits 700 Franken gezeichnet. Sicher wird
sich auch der Staat mit einigen hundert Franken jährlicher Unterstützung dar-
an betheiligen. Wenn dann noch eine rechte Lehrerin gewonnen werden kann
und recht viele Eltern ihre Mädchen der Schule anvertrauen, so ist an einem
segensreichen Wirken einer solchen Anstalt für die hiesige Gemeinde und deren
Umgebung nicht zu zweifeln. Möge nur der Eifer nicht erkalten, die Schule
in's Leben treten und Gott seinen Segen dazu geben!

Margau. Uebelstand. Früher wurden die Staatsbeiträge an die
Schulen entweder durch die Post oder aber durch die Landjäger verschickt. Das
gab weder Porto- noch andere Auslagen. Gegenwärtig ist's, wenigstens im
Bezirk Bremgarten, anders geworden. Die Verwaltung läßt die Schulguts-
pfleger zu sich kommen und zahlt ihnen die Beträge aus. Daß der Pfleger
ohne Taggeld nicht 2 Stunden oder mehr geht, das liegt nahe. Jedem Ar-
beiter gehört sein Lohn; aber wenn die Schulkasse ihren Verwalter jährlich
viermal an den Bezirksort schicken muß, so macht das ihr eine Ausgabe von
10—15 Fr. Das Sümmechen könnte besser verwendet werden. Z. B. für
Schulmaterialien an fleißige, aber arme Kinder, deren Aeltern sich schämen,
der Armeukasse lästig zu werden. Gehe man von dieser Praxis ab. Die Post
hat noch andere und größere Gelder zu spediren, und ist so zuverlässig, daß
man dabei nichts zu fürchten hat.

Luzern. Schulbericht. (Mitgeth.) Der Kantonschulinspek-
tor besuchte im letzten Berichtsjahre 181 Gemeinde- und beinahe sämtliche

Bezirksschulen. Seine Kontrolle enthält 124 erledigte Geschäfte. Da die Amtsdauer der Schulkommissionen zu Ende ging, so wurden 45 Mitglieder dieser Behörden bestätigt und 15 neue Wahlen vorgenommen. Die Schulkommissionen hielten durchschnittlich 10 Sitzungen und erledigten zusammen 1207 Geschäfte.

Ueber das Verhältniß der Pfarrgeistlichkeit zur Schule lauten die meisten amtlichen Berichte sehr befriedigend.

Die Klagen, daß mehrere Gemeindeammänner in Vollziehung der Strafen, welche gegen faumselige Eltern wegen nachlässigen Schulbesuches ihrer Kinder verhängt wurden, ihrer daherigen Verpflichtung nicht nachkommen, sind noch nicht verstummt. Die Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen und der Bestand der Schulfonds stellen sich für das Jahr 1856 folgendermaßen:

Es fand ein ziemlich starker Wechsel unter den Lehrern statt; 8 Lehrer und 3 Lehrerinnen nahmen Entlassung, 2 Urlaub, 2 wurden nicht mehr gewählt, 3 befördert und 1 Lehrer und 1 Lehrerin starben; 1 verließ seine Schule ohne Anzeige an die Behörde. Im Fleiße haben 2 die vierte, 7 die dritte, 51 die zweite, die übrigen die erste Note.

Die Verordnung vom 15. Hornung 1851 schreibt vor, daß die Lehrer jährlich vier Kreis-Konferenzen besuchen sollen. Derselben sind alle Kreise nachgekommen. Die Lehrer der Kreise Habsburg, Rothenburg, Nuswyl, Altishofen und Entlebuch versammelten sich fünf Mal, die von Münster und Triengen sechs Mal, Reiden sieben Mal zu diesem Zwecke. In den Kreisen Escholzmatt, Schüpfheim und Luzern fanden noch mehrere Separatversammlungen statt.

Die Kantonal-Lehrer-Konferenz wurde in Sursee gehalten. Der Berichterstatter erklärte bei derselben: der Geist und die Stimmung, welche dieses Jahr die Verbindungen der Lehrer beseelt haben, sind von guter Art und darum auch von Segen gewesen. Die Versammlungen wurden fleißig besucht, am fleißigsten in den Konferenzen Escholzmatt, Schüpfheim, Münster, Ettiswyl, Ariens und Walters. Die meisten Versäumnisse zählten Hochdorf, Hitzkirch, Reiden und Triengen. Die Thätigkeit war lobenswerth.

— Ehrenmeldung. (Corr.) Die kleine Gemeinde Uffikon hat freiwillig und einstimmig ihrem Lehrer eine Gehaltszulage von Fr. 20 zuerkannt und gedenkt später in dieser Richtung noch weiter zu gehen, um ihren tüchtigen Lehrer zu behalten und ihn in seinem Berufe aufzumuntern. Möchte der Sinn für bessere Schulbildung sich überall wie in Uffikon in der Weise betheiligen, daß die Bestrebungen der Erziehungs- und Schulbehörden in den Gemeinden treue und eifrige Stütze fänden!

Freiburg. Ein Winterblümchen. (Corr.) Ich wollte, daß Diejenigen, die vom Lehrerstande mit Geringschätzung sprechen und die Collegen, die unsern Beruf einen freudenlosen und dornenvollen nennen, gestern Abend ein Stündchen mit mir zugebracht hätten! Ich wette, sowohl die Einen als die Andern wären andern Sinnes geworden! Da nun getheilte Freude doppelten Genuß bieten soll, so will ich ihn gerne noch einmal kosten, indem ich vielleicht auch Andere dadurch erbaue.

Sitze also am Sylvesterabend im einsamen Stübchen, eifrig beschäftigt, das, freilich unbedeutende, für mich aber doch wichtige, Rechnungswesen eines schulmeisterlichen Haushaltes zu schließen. Unerwartet werde da in meinen, hie und da kleinmüthigen, Betrachtungen durch den schönen Dreiklang eines, mir bisher unbekannten, recht hübschen Neujahrliedes unterbrochen, das gerade vor meiner Zimmerthüre zuerst schüchtern, dann immer sicherer ertönt. Obschon ich einzelne Stimmen zu erkennen glaubte, so durfte ich doch meinen Ohren nicht trauen. Ging daher ohne Säumen hin, mich über die Urheber dieser angenehmen Störung zu vergewissern. Wie groß war mein Erstaunen, als ich in den jungen Sängern 8 meiner besten Schüler erblickte! Als das Lied zu Ende war, und ich unter die Thüre trat, um die Sänger eintreten zu heißen, trat Einer aus ihrer Mitte auf mich zu und überreichte mir unter herzlichem Glückwünschen ein Päckchen, das nach seiner Aussage eine kleine Erkenntlichkeit für meine Mühen enthielt. Es war ein schönes Kleidungsstück, begleitet von einem selbstverfertigten zierlich geschriebenen Neujahrswunsch! Es ergab sich nun, daß die Freudenspender im Namen sämmtlicher Schüler dies ausgeführt und das in einem alten Hefte aufgefundene Lied selbst, ohne fremde Anleitung gelernt hatten. Letzterer Umstand erfreute mich um so mehr, als ich daraus schließen konnte, ich sei auf dem Wege, durch meinen Gesangunterricht selbstständige Sänger zu bilden. Unter fröhlichen Gesprächen verfloß der „Altjahrabend“ uns recht angenehm, gewiß angenehmer als denen, die bei Glas und Karte sich vom 1. Januar überraschen ließen.


Diese liebliche Erscheinung hat mich mit neuem Muthese beseelt, indem ich daraus schloß, es sei mir endlich gelungen, in meinen Schülern das Gefühl zu erwecken, ohne welches kein Unterricht vom rechten Erfolge gekrönt ist: die rechte Gegenliebe.

Apropos! Bald hätte ich Ihnen zu danken vergessen für die Mittheilung der lieblichen Erzählung: „Bethlehem in der Schule.“ Wir haben nämlich, unter Anleitung und Mitwirkung unseres würdigen Geistlichen jenen Wink befolgt und unsern Schülern ein Weihnachtsbäumchen geschenkt. *) Unter dem

*) Ähnliche Berichte sind uns von vielen Seiten gekommen, zum schönen Beweise, daß der gestreute Saamen gar manchen Orts „auf gut Land“ gefallen. Die Reb.

Zudrang einer großen Menge von Eltern und andern Erwachsenen fand das Festchen in der Kirche statt, und obschon wir keine Geschenke austheilten, war die Freude der Kinder doch so groß, daß ich ein kleines Mädchen ein anderes fragen hörte: „Was meinst du, cha's ächt im Himmel no schöner si?“

Zürich. Bekanntlich gehört Fischenthal zu denjenigen Gemeinden des Kantons, welche seit vielen Jahren wegen ihrer Armuth nicht nur außerordentlicher Unterstützungen des Staates bedurften, sondern auch genöthigt waren, die öffentliche Wohlthätigkeit öfters in Anspruch nehmen zu müssen. Namentlich war die Armenpflege von jeher genöthigt, bei der Versorgung der Waisen und hilflosen Kinder sich größtmöglicher Sparsamkeit zu befleißigen und zwar nicht selten zum Nachtheile der Pflegbefohlenen. Diesem auch anderwärts vorkommenden Uebelstande will nun ein Bürger Fischenthals gründlich abhelfen. Er verlangt nämlich, daß die Waisen und hilflosen Kinder der Gemeinde, 90 an der Zahl, nur in solchen Familien untergebracht werden sollen, die Garantie bieten für eine in jeder Hinsicht gute Erziehung und verpflichtet sich nicht nur, vorläufig 5 Jahre lang sämmtliche Kostgelder für jene armen Kinder zu bezahlen, sondern stellt überdies der Behörde 20,000 Fr. zur Verfügung behufs Erstellung einer Korrektionsanstalt für liederliche Leute. Dieser Wohlthäter ist Hr. J. Schöch in Mailand. Möge ihm mit reichem Segen Der lohnen, der gesprochen: „Was ihr einem der Geringsten thut, das habet ihr mir gethan!“ Möge seine edle That Nachahmung finden!

 Die Räthselösung vom Dez. sammt dem Januar-Preisräthsel werden in nächster Nummer erscheinen.

Anzeigen.

Nicht zu übersehen!

Bei dem bedeutenden Anwachs der Inserationen im „Schweiz. Volksschulblatt“ und in Hinweisung auf die Thatsache, daß dasselbe unbestritten das **Verbreitetste und Gelesenste** der gegenwärtigen Schulblätter der Schweiz ist und Inserationen daher vom besten Erfolg sind, wird vom 1. Jänner des 1. Jahres an die Inserationsgebühr für die Petitzeile oder deren Raum zu 15 Rp. berechnet. Tausch-Inserate werden nicht angenommen.

Die Herausgeber.

Zur Erinnerung.

Alle an die Redaktion des „Schw. Volksschulblattes“ gerichtete Briefe, Sendungen zc. wolle man nicht nach Bern, sondern gefälligst nach Dießbach bei Thun adressiren.

Dr. J. J. Vogt.